

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-1/2018

Betreff: 1. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 23. März 2018, Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 00:52 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger

Vorstandsmitglieder: Vzbgm. J. W. Kornberger
Vzbgm. Jakob Pichler
GV Dionys Schober

Gemeinderatsmitglieder: Zeno Lindsberger, Gabriele Edler, Siegfried Granitzer, Herbert Schober, Alexander Pichler, Raimund Zirknitzer, Heidi Fritzer, Johann Stefan Fleißner, Friedolin Plössnig, Ersatzmitglied Lukas Schober, Ersatzmitglied Elfriede Pichler

Entschuldigt: Heidi Schober, Anni Pichler

Schriftführerin: AL Michaela Thaler

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 07.03.2018 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung von zwei ProtokollunterfertigerInnen
2. Prüfbericht Kontrollausschuss
3. Feststellung Rechnungsabschluss 2017
4. Bericht/Beschluss Innensanierung/Umbau VS Großkirchheim (Unterbringung VS + KiGa während der Bautätigkeiten)
5. Bericht/Beschluss Auftragsvergaben Innensanierung/Umbau VS
6. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung 2018
7. Bericht/Beschluss Neuverordnung textlicher Bebauungsplan
8. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)
9. Bericht/Beschluss Mitgliedschaft Trägergruppe Fahrtziel Natur
10. Bericht/Beschluss Mitgliedschaft in Genossenschaft betr. Abwicklung Mobilitätskonzept Mölltal neu
11. Bericht/Beschluss Mitfinanzierung an der Oberflächenentwässerung BG Eggerwiesenweg

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung von zwei ProtokollunterfertigerInnen:

Bgm. Peter Suntinger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Einberufung und die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Bgm. Suntinger hält fest, dass zu sämtlichen Tagesordnungspunkten Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen sind und diese deshalb in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen werden (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: Vzbgm. J. W. Kornberger, Vzbgm. Jakob Pichler

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Bgm. Suntinger den Antrag die Tagesordnung um folgenden TO-Punkt zu erweitern:

12. Beschlussfassung Bewerbung als Modellgemeinde zur Unterstützung der familieninternen Kleinkindbetreuung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 7. Bericht/Beschluss Neuverordnung textlicher Bebauungsplan vorzuziehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Bericht/Beschluss Neuverordnung textlicher Bebauungsplan:

Die Neuverordnung des textlichen Bebauungsplans für das Gemeindegebiet der Gemeinde Großkirchheim wurde von 23.02. bis 23.03.2018 kundgemacht. Das Kundmachungsexemplar wird als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfarbeiten sowie einer gemeinsamen Besprechung mit DI Johann Kaufmann und Bgm. Peter Suntinger bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau – Bezirksbauamt, Frau Mag. Panser und Herr DI Hanke, wurden im Bezug zum Kundmachungsexemplar von 23.02.2018, GZ: 18009-SV-01, im nun vorliegenden Beschlussexemplar, welches ebenfalls als Sitzungsunterlage ausgehändigt wird, nachstehende Änderungen vorgenommen:

- **§3 – Bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Abs. 8**
Entfällt – Es ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich im Bebauungsplan festzulegen, dass auch benachbarte Grundstücke für die Berechnung zur GFZ herangezogen werden, auch wenn diese Bestandteil ein und derselben EZ sind.
- **§3 – Bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, zusätzlicher Abs. 14**
Mit dieser Bestimmung werden Gebäude oder bauliche Anlagen landwirtschaftlicher Hofstellen hinsichtlich der Festlegung einer GFZ freigestellt. Ergänzend dazu ist festzustellen, dass für touristische Großbetriebe ohnehin ein Teilbebauungsplan festzulegen ist.
- **§4 - Bauungsweise, Abs. 4**
Geringfügige formale Änderungen unter Beibehaltung derselben Zielsetzung, dass bei halboffener Bauungsweise beide Bauvorhaben gleichzeitig zu beantragen und diese Bauverfahren zeitlich parallel abzuhandeln sind. Die grundlegende Zielsetzung der Verordnung bleibt dieselbe.
- **§5 – Geschossanzahl und Bauhöhe , Abs. 1**
Erster Satz: anstelle der generell zwei zulässigen Vollgeschossen und einem Dachgeschoss wurde auf Empfehlung der Prüfbehörde „3 Vollgeschosse“ als generell zulässige Geschossanzahl festgelegt.

- **§5 – Geschossanzahl und Bauhöhe , Abs. 1**
zweiter und dritter Satz entfallen.
- **§5 – Geschossanzahl und Bauhöhe , Abs. 2**
Formulierungsänderungen bei Beibehaltung der Zielsetzung für Bauvorhaben in Steillagen: Es geht dabei darum, dass durch sehr steiles Gelände am Bauplatz oftmals die Notwendigkeit besteht, ein weiteres freistehendes Sockelgeschoss zuzulassen. Die grundlegende Zielsetzung der Verordnung bleibt dieselbe.
- **§5 – Geschossanzahl und Bauhöhe , Abs. 3**
Neuformulierung der Regelungsabsicht bei großvoluminösen Gebäuden wenn es darum geht, bei bereits vorhandenen 3 Vollgeschossen ein weiteres Dachgeschoss zuzulassen. Die grundlegende Zielsetzung der Verordnung bleibt dieselbe.
- **§5 – Geschossanzahl und Bauhöhe , Abs. 4**
Neuformulierung der Definition des Dachgeschosses. Die grundlegende Zielsetzung der Verordnung bleibt dieselbe.
- **§5 – Geschossanzahl und Bauhöhe , Abs. 5**
Hinzufügung der Worte „freistehende Gebäudesockel“. Die grundlegende Zielsetzung der Verordnung bleibt dieselbe.
- **§8 – Baugestaltung , Abs. 2-3**
Ergänzende Bestimmungen betreffend die formale Ausbildung von Dachgauben. Die grundlegende Zielsetzung der Verordnung hinsichtlich Erhaltung und Erlangung einer für die Region typische Dachlandschaft bleibt aufrecht.

Es wird beantragt dem vorgelegten Beschlussexemplar der Neuverordnung des textlichen Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Großkirchheim die Zustimmung zu erteilen.

Ergänzung: Vor der Gemeinderatssitzung haben sämtliche Mitglieder des Gemeinderates nochmals ein überarbeitetes Beschlussexemplar des textlichen Bebauungsplanes mit Abänderungswünschen des Gemeindevorstandes, eine Stellungnahme unseres Bausachverständigen DI Martin Messner zum letzten Entwurf des textlichen Bebauungsplanes, sowie die Anfrage an Mag. Jusner vom Amt der Kärntner Landesregierung betr. Beschlussfassung des Gemeinderates zu Abweichungen von den Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes und dessen Antwort als Sitzungsvorlage erhalten.

Bgm. Suntinger übergibt DI Johann Kaufmann – Raumplanungsbüro Kaufmann, welcher die Neuverordnung des textlichen Bebauungsplanes erarbeitet hat, das Wort. Dieser erläutert die Neuverordnung des textlichen Bebauungsplanes 2018 anhand einer PowerPoint-Präsentation. DI Kaufmann erläutert die Ebenen der Raumordnung in der Gemeinde. Grundlage ist das Örtliche Entwicklungskonzept, auf welchem der Flächenwidmungsplan aufbaut. Gemäß § 24 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (K-GplG) ist genau festgelegt, was in einem textlichen Bebauungsplan festgelegt werden muss und was festgelegt werden soll. DI Kaufmann schildert anhand von Fotos die derzeitige Situation in Großkirchheim – welche Dachformen herrschen vor, welche Farbgestaltung, etc. In Döllach gibt es nach wie vor ein sehr einheitliches Ortsbild, deshalb sollte das Grundprinzip der traditionellen Bebauung auch weiterhin berücksichtigt werden. Anhand von digital bearbeiteten Ortsfotos führt DI Kaufmann ebenfalls Negativbeispiele einer möglichen Bebauung vor, wenn man den textlichen Bebauungsplan im Hinblick auf die Baugestaltung zu wenig einschränkt. Laut DI Johann Kaufmann ist der Bebauungsplan die wesentlichste Planungsaufgabe einer Gemeinde.

Laut GR Zeno Lindsberger wäre es besser gewesen zuerst einen Entwurf des textlichen Bebauungsplanes dem Gemeinderat als Idee zur präsentieren, und nicht gleich als Sitzungsvorlage für den Beschluss im Gemeinderat. Weiters kritisiert er, dass 1 Person (Bürgermeister als Baubehörde) darüber entscheidet, ob etwas gestattet ist oder nicht. Er hat betr. Entwurf Neuverordnung des textlichen Bebauungsplanes mit unserem Bausachverständigen - DI Martin Messner vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft gesprochen sowie auch ein einstündiges

Gespräch mit DI Wetschko - Abteilung 3 AKL, Gemeinden und Raumordnung – geführt. Diese würden empfehlen, dass die Bauwerber bei der Baugestaltung nicht so stark eingeschränkt werden. Laut Meinung von DI Wetschko würde die Einberufung der Ortsbildpflegekommission in Streitfällen zu lange dauern. DI Wetschko hingegen würde Teilbebauungspläne in besonders zu schützenden Gebieten/Bereichen der Gemeinde erlassen.

Laut DI Kaufmann sind Teilbebauungspläne jedoch noch viel strenger als der textliche Bebauungsplan und würden zusätzlich wieder hohe Kosten verursachen. Er ist nach wie vor der Meinung, dass man im Einzelfall die Ortsbildpflegekommission in Anspruch nehmen sollte, denn dort sind ja auch zwei Gemeinderäte vertreten, oder – wie im neuen Entwurf enthalten – einen Architekten oder Raumplaner damit beauftragen sollte. Der Weg soll jedenfalls sein – ich will modern bauen, aber ich füge mich in das Ortsbild ein. Großkirchheim ist zudem Kerngemeinde des Nationalparks Hohe Tauern, was auch verpflichtet.

Es folgt eine Diskussion betr. § 8 – Baugestaltung (unter anderem betr. Holzanteil bei Neubauten).

Laut Bgm. Suntinger hat er in 21 Jahren als Bürgermeister bisher noch nie einen Holzanteil vorgeschrieben. Es konnte in Gesprächen mit dem Bauwerber bislang immer ein für beide Seiten vertretbarer Konsens – dem Ortsbild entsprechend – gefunden werden. Bgm. Suntinger hält fest, dass er bereits bei Beschluss des überarbeiteten Örtlichen Entwicklungskonzeptes mitgeteilt hat, dass in weiterer Folge der Flächenwidmungsplan überarbeitet sowie eine Neuverordnung des textlichen Bebauungsplanes erfolgen wird. Laut Kärntner Gemeindeplanungsgesetz wurde die Neuverordnung des textlichen Bebauungsplanes vorab bereits 4 Wochen öffentlich kundgemacht und der Entwurf vorab auch bereits mit der zuständigen Aufsichtsbehörde – der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau – DI Hanke, besprochen. Bgm. Suntinger teilt mit, dass er nichts gegen eine Öffnung der Regeln hat, er als Baubehörde erste Instanz jedoch klar formulierte Vorgaben verlangt (keine schwammigen, offenen Formulierungen). Zum Vorwurf, dass der Bürgermeister alleine über Bauangelegenheiten entscheidet, teilt Bgm. Suntinger mit, dass seitens des Gesetzgebers der Instanzenzug im Bauverfahren klar geregelt ist - 1. Instanz ist der Bürgermeister, über Einsprüche gegen den erstinstanzlichen Bescheid entscheidet dann der Gemeindevorstand. Nur wenn dieser nicht entscheidet (säumig ist), kann mittels Devolutionsantrag die Entscheidung auf den Gemeinderat übertragen werden, aber auch nur dann. Laut Bgm. Suntinger konnte bisher noch jeder Bauwerber sein Bauvorhaben umsetzen – in Gesprächen konnte immer ein Konsens erzielt werden.

Laut GR Zeno Lindsberger ist dieses „Korsett“ sehr eng. Der Bauwerber wird sich fragen, ob er diesen strengen Weg gehen will, oder ob er gleich woanders baut. Man sollte sich die Frage stellen, wieso nicht mehr junge Leute bei uns bauen und warum z.B. die Nachfrage nach Baugründen im Baulandmodell so gering ist. Deshalb schlägt GR Zeno Lindsberger vor, dass sich alle Gemeinderäte nochmals darüber Gedanken machen und der Beschluss für heute ausgesetzt wird.

Es folgen weitere Diskussionen.

Laut Bgm. Suntinger und auch auf Empfehlung von DI Johann Kaufmann sollte heute jedenfalls ein neuer textlicher Bebauungsplan beschlossen werden und zumindest erprobt werden, wie dieser von der Bevölkerung angenommen wird. Sollten einige Vorschriften dann immer noch zu streng sein, könnte man den textlichen Bebauungsplan in einem oder zwei Jahren immer noch entsprechend anpassen bzw. einer Evaluierung unterziehen (dies ist laut DI Kaufmann rechtlich möglich).

Laut Bgm. Suntinger sollte der Gemeinderat jedenfalls auch darüber nachdenken, die Baulandpreise im Baulandmodell generell zu senken.

Nach nochmaliger längerer Diskussion einigen sich die Mitglieder des Gemeinderates auf Änderungen des § 8 – Baugestaltung wie folgt:

Abs. 1 – Die Dachform für Hauptgebäude soll der umliegenden Bebauung angepasst werden. Flachdächer für Hauptgebäude sind im gesamten Gemeindegebiet nicht zulässig.

Abs. 2 – erster Satz wird gestrichen; Dachgauben mit einer Dachneigung unter 10° dürfen nicht mit aufgeständerten Solar- oder Photovoltaikpaneelen bestückt werden.

Abs. 3 – Die maximale Horizontalentwicklung von Dachgauben soll der Größe des Gebäudes angepasst werden.

Abs. 5 – Die Wahl des Farbtones der Dacheindeckung ist jener der weiteren umgebenden Bebauung anzupassen.

Abs. 7 – Sonnenenergiepaneele (Photovoltaik- und Solaranlagen) auf Dächern sind nach Möglichkeit in die Dachhaut zu integrieren. Nicht vermeidbare Aufständereien sollen unter der Firsthöhe liegen.

Abs. 8 – Die Fassadenhauptfarbe ist den umliegenden Gebäuden anzupassen. Bei Abweichungen ist ein Farb- und Gestaltungsmuster für Fassaden, Sockelzonen und sonstigen Natur- oder Kunststeinmauerwerken der Baubehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abs. 9 – gestrichen (betr. Fensteröffnungen)

Abs. 10 – Abweichungen von den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 bis 8 sind dann zulässig, wenn für das jeweilige Bauvorhaben durch ein Gutachten der Ortsbildpflegekommission und/oder eines die Gemeinde beratenden Architekten oder Raumplaner der Nachweis erbracht wird, dass durch andere gestaltwirksame Baumaßnahmen die Intentionen des Ortsbildschutzes gewahrt bleiben. Es steht sowohl der Baubehörde als auch dem Bauwerber das Recht zu im selben Ausmaß die Ortsbildpflegekommission und/oder Architekten und/oder Raumplaner in Anspruch zu nehmen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle der Neuverordnung des textlichen Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Großkirchheim unter Einarbeitung der Änderungen des § 8 - Baugestaltung (wie oben erfasst) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Prüfbericht Kontrollausschuss:

GR Alexander Pichler berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 01.03.2018. Geprüft wurde der Zeitraum von 22.12.2017 bis 28.02.2018. Die Prüfung der laufenden Gebarung sowie der Abgabenrückstände ergaben keine Beanstandungen.

Die Abgabenrückstände per 28.02.2018 betragen 75.300,34 Euro.
Der Kassenbestand per 28.02.2018 betrug 1.091.137,82 Euro.

Weiters wurde in der Kontrollausschusssitzung am 01.03.2018 ein Bericht zum Rechnungsabschluss 2017 erstellt (Ergebnis ordentlicher Haushalt: Überschuss von 7.247,31 Euro, Ergebnis außerordentlicher Haushalt: Abgang von 160.245,76 Euro).

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2017 festzustellen.

3. Feststellung Rechnungsabschluss 2017:

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2017 inkl. Kurzfassung und sämtlichen Beilagen wird als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind in einer eigenen Beilage erläutert.

Gesamteinnahmen ordentlicher Haushalt:	3.706.109,74 Euro
Gesamtausgaben ordentlicher Haushalt:	3.698.862,43 Euro
ergibt einen Überschuss von	7.247,31 Euro

Der Überschuss wird ins Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Gesamteinnahmen außerordentlicher Haushalt:	723.881,48 Euro
Gesamtausgaben außerordentlicher Haushalt:	884.127,24 Euro
ergibt einen Abgang von	160.245,76 Euro

Die außerordentlichen Vorhaben werden im Haushaltsjahr 2018 weitergeführt.

Von den 160.245,76 Euro Abgang im ao HH entfallen 140.693,50 Euro Abgang auf das ao Vorhaben Naturbad Großkirchheim, welches in den nächsten 3 Jahren durch die Erlöse aus dem Verkauf des alten Schwimmbades abgedeckt wird.

Die Einnahmen der Rentenzahlungen aus dem Kanal-Haushalt wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts benötigt – dies aufgrund der Mehreinnahmen aus den Finanzzuweisungen. Des Weiteren konnten im Haushaltsjahr 2017 wiederum Rücklagenzuführungen getätigt werden (+10.000,00 Euro allgemeine Rücklage, +5.000,00 Euro Insolvenzurücklage, +10.000,00 Euro Abfertigungsrücklage).

Es wird beantragt den Rechnungsabschluss 2017 im Sinne des § 90 K-AGO festzustellen.

Bgm. Suntinger gibt das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2017 nochmals zu Protokoll:

Ergebnis ordentlicher Haushalt:	Überschuss von 7.247,31 Euro
Ergebnis außerordentlicher Haushalt:	Abgang von 160.245,76 Euro

Auf Ersuchen von Bgm. Suntinger gibt Kontrollausschuss-Obmann Johann Stefan Fleißner einen Kurzbericht zum Rechnungsabschluss 2017 – inkl. aktuellem Stand an Darlehen und Wertpapieren. Der Darlehensstand mit Jahresende 2017 beträgt 2.997.418,80 Euro, der Stand an Wertpapieren und Beteiligungen zum Jahresende 2017 beträgt 1.104.305,79 Euro.

Bgm. Suntinger berichtet zu den Wertpapieren ergänzend, dass im Jahr 2000 12 Mio. Schilling von der Kelag veranlagt wurden, sowie 2008 nochmals 200.000,00 Euro aus dem Kanal-Haushalt.

Bgm. Suntinger berichtet, dass die jährlichen Zinserträge aus dem Mölltalfonds im HH-Jahr 2017 ca. 52.000,00 Euro betragen haben, im HH-Jahr 2018 kann noch mit Zinserträgen in Höhe von 50.000,00 Euro gerechnet werden.

Über Antrag des Kontrollausschusses vom 01.03.2018 wird der Rechnungsabschluss im Sinne des § 90 K-AGO einstimmig festgestellt.

4. Bericht/Beschluss Innensanierung/Umbau VS Großkirchheim (Unterbringung VS + KiGa während der Bautätigkeiten):

Es ist geplant die Volksschulklassen sowie die beiden Kindergartengruppen während der Bautätigkeiten im Schulgebäude Kloster unterzubringen (von 21.05. bis zumindest 12.11.2018). Mit DDr. Senger wurden ein monatlicher Mietpreis von 1.000,00 Euro netto zuzüglich Betriebskosten sowie sonstigem notwendigem Investitionsbedarf ausgehandelt.

Bgm. Suntinger berichtet, dass die Innensanierung bzw. der Umbau der Volksschule nicht wie ursprünglich geplant über 2 Jahre (Sommermonate), sondern in einem Jahr erfolgen soll. Während der Bautätigkeiten sollen die Volksschulklassen sowie der Kindergarten im Schulgebäude Kloster untergebracht werden – zu einem monatlichen Mietpreis von 1.000,00 Euro netto zuzüglich Betriebskosten sowie sonstigen notwendigen Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten. Sollte die Heizung im ehemaligen Schulgebäude nicht funktionieren, so ist geplant die alten Nachtspeicheröfen der Volksschule dort vorübergehend einzubauen.

Bgm. Suntinger berichtet über die erfolgten Radonmessungen in der Volksschule Großkirchheim. Ein Wert zwischen 50-500 Becquerel pro m³ im Jahresmittel entspricht dem Normalwert. Laut EU-Verordnung wird der max. zulässige Mittelwert künftig jedoch nur mehr 300 Bq/m³ betragen dürfen. Die höchste Radonkonzentration wurde im Kellergeschoss des Volksschulgebäudes mit 1.328 Bq/m³ gemessen. Gemessen wurde jedoch über Weihnachten (vom 20.12.17 bis 10.01.2018), also außerhalb des Schulbetriebs. Erhöht waren die Werte vor allem in den KiGa-Räumen sowie im Probelokal im Kellergeschoss – dort lagen die Werte über 1.000 Bq/m³. Laut Besprechung mit Herrn DI Huscher vom Amt der Kärntner Landesregierung ist keine Sofortmaßnahme notwendig, es ist aber jedenfalls eine längerfristige Messung über einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr vorzusehen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Unterbringung von Volksschule und Kindergarten im ehemaligen Schulgebäude Kloster beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Bericht/Beschluss Auftragsvergaben Innensanierung/Umbau VS:

Die Ausschreibungen für die Innensanierung bzw. den Umbau der Volksschule Großkirchheim werden vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau durchgeführt.

Die Leistungen für die Sonderplanungen wurden bereits ausgeschrieben und im Rahmen der Direktvergabe auch bereits an die Billigstbieter vergeben.

PLANUNGSLEISTUNGEN FÜR SANITÄRE/LÜFTUNG/KLIMA

geladene Firmen:

- › IB Kranabether, 9800 Spittal
- › IB Lakata GmbH., 9500 Villach
- › IB Pohl, 9524 Villach

Ergebnisse inkl. MwSt.:

1. IB Pohl, 9524 Villach	€ 7.353,22
2. IB Kranabether, 9800 Spittal	€ 15.300,00
3. IB Lakata, 9500 Villach	€ 27.600,00

PLANUNGSLEISTUNGEN FÜR ELEKTROTECHN. ANLAGEN u. ELEKTROHEIZUNG

geladene Firmen:

- › Elektroplanung Staudacher, 9800 Spittal
- › EPG Elektro-Planungs GesmbH., 9800 Spittal
- › IB Horst Glabischnig, 9524 Villach

Ergebnisse inkl. MwSt.:

1. Elektroplanung Staudacher, 9800 Spittal	€ 15.948,00
2. EPG Elektro-Planungs GesmbH, 9800 Spittal	€ 17.880,00
3. IB Horst Glabischnig, 9524 Villach	kein Angebot

LEISTUNGEN nach dem BAUSTELLEN-KOORDINATIONSGESETZ (BAU-KG)

geladene Firmen:

- › Ing. Sagmeister, 9805 Baldramsdorf
- › ZT Urban & Glatz, 9800 Spittal
- › Ing. Schmölzer, 9805 Baldramsdorf

Ergebnisse inkl. MwSt.:

1. Ing. Sagmeister, 9805 Baldramsdorf	€ 2.340,00
2. ZT Urban & Glatz, 9800 Spittal	€ 8.400,00
3. Ing. Schmölzer, 9805 Baldramsdorf	kein Angebot

Laut Ergebnis der Ausschreibung wurden die Planungsleistungen für Sanitäre/Lüftung/Klima an die Firma **IB Pohl, 9524 Villach**, die Planungsleistungen für Elektrotechn. Anlagen u. Elektroheizung an die Firma **Elektroplanung Staudacher, 9800 Spittal/Drau** und die Leistungen nach dem Baustellen-Koordinationsgesetz (BAU-KG) an die Firma **Ing. Sagmeister, 9805 Baldramsdorf** - zu den oben angeführten Angebotspreisen - vergeben.

Zwischenzeitig wurden vom Baudienst auch für folgende Gewerbe Preisauskünfte eingeholt: Estrich, Aufzug, Zimmerer, Fliesenleger, Fenster/Türen/Portale, Trockenbau, Maler, Bodenleger, Baumeister, Tischler-Decken, Tischler und Bauschlosser.

Die Frist zur Einreichung der Angebote ist Donnerstag, der 15.03.2018, 14:00 Uhr. Nach Prüfung sämtlicher Angebote sowie Erstellung der Vergabevorschläge durch den Baudienst werden diese bei der Gemeinderatssitzung vorgetragen.

Es wird beantragt den vorliegenden Vergabevorschlägen für die Innensanierung bzw. dem Umbau der VS Großkirchheim die Zustimmung zu erteilen.

Es wird weiters beantragt die noch ausstehenden Auftragsvergaben für die Innensanierung bzw. den Umbau der VS Großkirchheim an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Vergabe der bereits ausgeschrieben Planungsleistungen für Sanitäre/Lüftung/Klima an die Firma IB Pohl, 9524 Villach zum Bruttopreis von 7.353,22 Euro, für Elektrotechn. Anlagen u. Elektroheizung an die Firma Elektroplanung Staudacher, 9800 Spittal zum Bruttopreis von 15.948,00 Euro sowie für die Leistungen nach dem Baustellen-Koordinationsgesetz (BAU-KG) an die Firma Ing. Sagmeister, 9805 Baldramsdorf zu einem Bruttopreis von 2.340,00 Euro (nachträglich) genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Suntinger berichtet, dass derzeit die Angebote für sämtliche Gewerke eingeholt werden, sowie auch für die Einrichtung. Die derzeitigen Gesamtbaukosten belaufen sich auf 1.158.000,00 Euro. Darin sind die Mehrausgaben für die Schallschutzdecken jedoch noch nicht enthalten, da hier anstatt der ausgeschriebenen 400 m² Schallschutzdecken ca. 600-700 m² benötigt werden. Aus heutiger Sicht kommt es jedoch zu keiner Kostenüberschreitung, das heißt, dass der bisher beschlossene Finanzierungsplan in Höhe von 1.405.000,00 Euro eingehalten werden kann.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag die weiteren Auftragsvergaben für das außerordentliche Vorhaben Innensanierung/Umbau VS Großkirchheim an den erweiterten Gemeindevorstand – inkl. GR Johann Stefan Fleißner – zu übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung 2018:

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterung
Tauerngoldausstellung ab 2018			
Versicherung Ausstellung	400		
Ausstellung Dr. Kandutsch	5.400		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	8.900		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	Zus. Zl. 06-ALL2-700/1-2018, erh. 23.2.18
BZ-Mittel 2018		10.500	Beschluss GR 18.12.2017
Zuführung vom oHH		200	Überschuss ao Vorhaben bis 2017
Summe 2018	14.700	14.700	Stand 08.03.2018

Die Tauerngoldausstellung im Putzenhof wird auch im Jahr 2018 weitergeführt. Das außerordentliche Vorhaben, welches bereits seit mehreren Jahren geführt wird, wurde jedoch mit Ende 2017 abgeschlossen und wird ab 2018 ein neues außerordentliches Vorhaben geführt.

In der GR-Sitzung am 18.12.2017 wurden für das ao Vorhaben bereits BZ-Mittel 2018 in Höhe von 10.500,00 Euro gebunden. Von der Kulturabteilung des Landes Kärnten haben wir für 2018 wieder eine Förderzusage in Höhe von 4.000,00 Euro erhalten. Mit dem Überschuss des ao Vorhabens der Vorjahre ist die Tauerngoldausstellung für das HH-Jahr 2018 somit ausfinanziert.

Es wird beantragt dem vorgelegten Finanzierungsplan die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle dem vorgelegten Finanzierungsplan für die Tauerngoldausstellung ab 2018 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

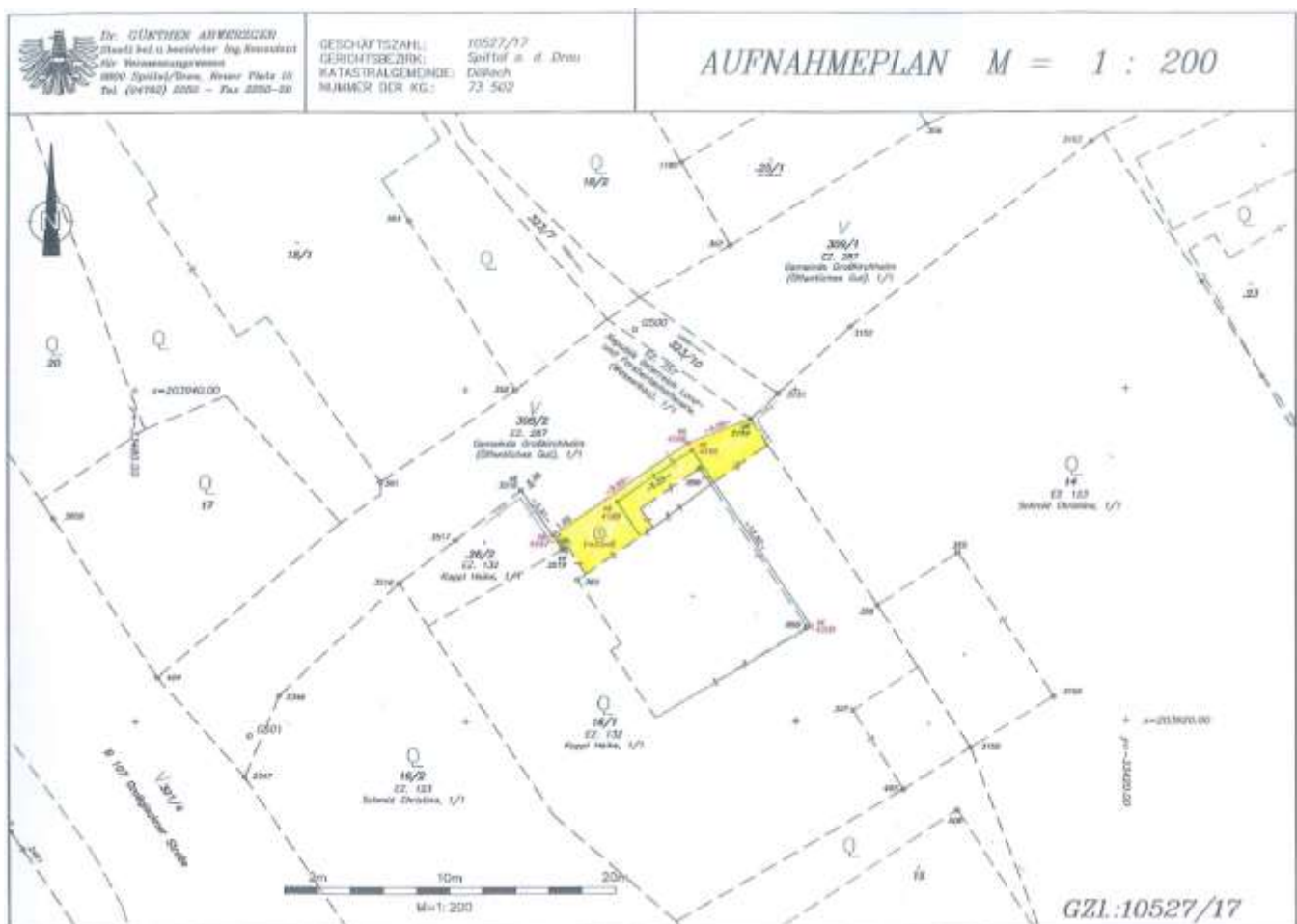
8. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege):

a.) Verbindungsstraße Döllach West:

Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau vom 24.01.2018, GZ 10527/17: das Trennstück 1 im Ausmaß von 33 m² wird als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) aufgelassen und der Allgemeingebrauch aufgehoben.

Die Kundmachung erfolgte vom 02.02.2018 bis 16.02.2018 und sind keine Einwendungen eingelangt.

Fr. Heike Kappl hat mit Schreiben vom 29.12.2016 den Antrag gestellt, Teile des Öffentlichen Gutes in Bereich des Objektes Döllach 28 käuflich zu erwerben, um einen Treppenaufgang ins Obergeschoss zu errichten. Es werden jedoch nicht die beantragten ca. 71 m² aus dem Öffentlichen Gut abgetreten, sondern lediglich jene Fläche, welche für das Bauvorhaben unbedingt erforderlich ist. Diese 33 m² werden zu einem Kaufpreis von 40,00 Euro pro m² (lt. vorherigem GR-Beschluss) veräußert. Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung trägt ebenfalls die Antragstellerin.



Es wird beantragt den Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle der Änderung im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b.) GTW Döllach-Schattseite:

Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau vom 08.02.2018, GZ 8750/17: das Trennstück 1 im Ausmaß von 42 m² sowie das Trennstück 2 im Ausmaß von 9 m², somit in Summe 51 m², werden in das Öffentliches Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen.

Die Kundmachung erfolgte vom 13.02.2018 bis 27.02.2018 und ist ein Einspruch gegen die Formulierung der Kundmachung eingelangt:

Georg Zirknitzer
Obmann der BG Döllach/Schattseite
Ranach 9
9843 Großkirchheim



An die
Gemeinde Großkirchheim
Döllach 47

9843 Großkirchheim

23. Februar 2018

Einspruch gegen die Formulierung der Kundmachung zur Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage „GTW Döllach – Schattseite“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Hallo Peter,

hiermit erhebe ich, als Obmann der BG Döllach-Schattseite, Einspruch gegen die Kundmachung vom 13.02.2018 die die gegenständliche Urkunde V408 gegenüberstellt.

Es wird dabei kundgemacht, dass Grundflächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden sollten. Als Obmann beeinspruche ich dieses Vorhaben mit folgender Begründung:

Da hierbei offensichtlich der Güterweg Döllach-Schattseite betroffen ist, handelt es sich nicht um einen Bestandteil einer öffentlichen Straße die für den Gemeingebrauch bestimmt ist, sondern um einen Güterweg einer Bringungsgemeinschaft der zur Erschließung von Höfen, Häusern und Grundstücken bestimmt ist.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen und den Status unseres Güterweges beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

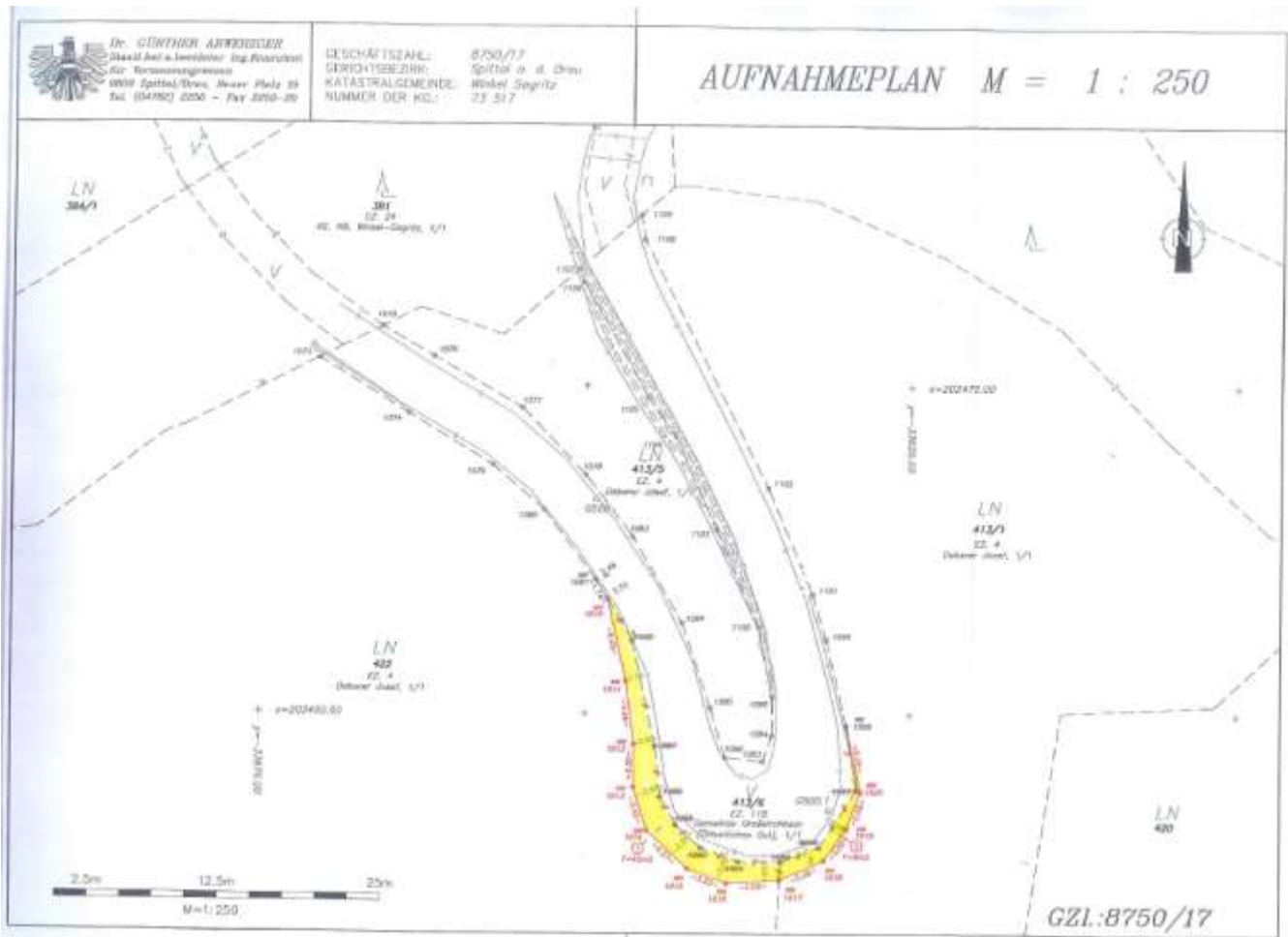

Georg Zirknitzer

Gemäß Kärntner Straßengesetz sind die während der Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Die Kundmachung sowie der Einspruch von Herrn Georg Zirknitzer, Obmann der BG Döllach-Schattseite wurden zur Prüfung an Herrn ADir. Michael Fian – Vermessungsamt Spittal/Drau – weitergeleitet und haben wir von ihm diesbezüglich folgende Antwort erhalten:

„Seitens des Vermessungsamtes Spittal an der Drau wird bestätigt, dass eine Kundmachung bei Veränderungen betreffend das öffentliche Gut (Zu- und Abschreibungen) unbedingt erforderlich ist, da sonst keine Durchführung im Grundbuch möglich ist. Die vorliegende Kundmachung der Gemeinde Großkirchheim entspricht voll den Erfordernissen für eine weitere Durchführung des Teilungsplanes im Grundbuch.“

Diese Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut ist eine Berichtigung einer früheren Vermessung.



Es wird beantragt den Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim die Zustimmung zu erteilen und die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung zu übernehmen.

Bgm. Suntinger gibt zu Protokoll, dass es die Bringungsgemeinschaft GTW Döllach-Schattseite bis heute verabsäumt hat – wie laut Bescheid der Agrarbezirksbehörde von 1977 gefordert - die gesamte Weganlage zu vermessen und die Flächen ins Eigentum der Bringungsgemeinschaft zu übertragen.

Laut GR Siegfried Granitzer war die Vorgangsweise bei der ersten Vermessung von Herrn DI Missoni mit vlg. Bäuerle nicht korrekt. Laut Bgm. Suntinger ist damals ein Fehler im alten Vermessungsplan passiert.

Der Wegobmann der BG GTW Döllach-Schattseite Herr Georg Zirknitzer, welcher auch den Einspruch gegen die Kundmachung eingebracht hat, ist als Zuhörer anwesend und wird von Mitgliedern des Gemeinderates um diesbezügliche Stellungnahme ersucht.

Herr Georg Zirknitzer verliert Teile der Kundmachung und teilt nochmals mit, dass er mit der Formulierung in der Kundmachung - dass damit Grundflächen in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden sollen - nicht einverstanden ist,.

Laut Bgm. Suntinger hat er nach Eingang des Einspruchs mit Herrn Zirknitzer Kontakt aufgenommen und diesen ersucht eine Stellungnahme von seinem Rechtsanwalt vorzulegen, womit diese Kundmachung rechtlich widerlegt wird. Da dies laut Bgm. Suntinger jedoch bis heute nicht erfolgt ist und da nach Einlangen des Einspruchs die Kundmachung gemeinsam mit diesem nochmals Herrn ADir. Michael Fian vom Vermessungsamt Spittal/Drau zur Prüfung vorgelegt wurde und dieser die Kundmachung für so in Ordnung für die grundbücherliche Durchführung befunden hat, stellt Bgm. Suntinger den Antrag den eingelangten Einspruch abzuweisen. Weiters teils Bgm. Suntinger mit, dass die betroffene Kundmachung genau dem Verordnungsentwurf des Vermessungsamtes vom 13.06.2016 entspricht und dass so sämtliche Kundmachungen, welche Öffentliches Gut betreffen, kundgemacht werden.

Ergänzend gibt Bgm. Suntinger zu Protokoll, dass, wenn die Bringungsgemeinschaft zu einem späteren Zeitpunkt die gesamte Weganlage vermessen lässt, auch die Teilstücke des Öffentlichen Gutes kosten- und lastenfrei an die Bringungsgemeinschaft abgetreten werden.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Einspruch abweisen und der Änderung im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim die Zustimmung erteilen. Ergänzung: Sollte die gesamte Weganlage vermessen werden, werden die Teilstücke des Öffentlichen Gutes kosten-/lastenfrei an die Bringungsgemeinschaft übertragen.

Der Antrag wird mit 8 zu 7 Gegenstimmen (Gegenstimmen Vzbgm. Jakob Pichler, GV Dionys Schober, GR Elfriede Pichler, GR Lukas Schober, GR Herbert Schober, GR Siegfried Granitzer, GR Zeno Lindsberger) angenommen.

9. Bericht/Beschluss Mitgliedschaft Trägergruppe Fahrtziel Natur:

„Fahrtziel Natur“ wurde 2001 gegründet und besteht derzeit aus insgesamt 23 Fahrtziel Natur – Gebieten, davon 21 in Deutschland, 1 Schweizer Nationalpark sowie dem Nationalpark Hohe Tauern Kärnten als zurzeit einzigem österreichischen Vertreter.

Aufgabe der Trägergruppe ist es, die Zusammenarbeit der Partner vor Ort (Schutzgebiet, Verkehr, Tourismus, Gemeinden, etc.) im Sinne der verbesserten Vernetzung von Mobilität und Tourismus zu entwickeln und die Geschäftsstelle „Fahrtziel Natur“ regelmäßig über Erfolge und Herausforderungen bei der Umsetzung zu informieren.

Es soll nun eine Trägergruppe gemäß den Vorgaben von „Fahrtziel Natur“ installiert werden, die sich aus folgenden Personen zusammensetzen soll: Vertreter der Gemeinden – BR Bgm. Günther Nowak (Mallnitz) und Bgm. Peter Suntinger (Großkirchheim), Vertreter Tourismus – Gerhild Hartweger und Paula Müllmann, Vertreter Alpenverein – Peter Angermann, Vertreter Schutzgebiet – Dir. Peter Rupitsch, Vertreter Mobilität/Verkehr – Gerd-Ingo Janitschek.

Am Bahnhof Mallnitz soll ein eMobilitätsbüro eingerichtet werden, welches dazu beitragen soll den Bahnhof Mallnitz langfristig wiederzubeleben um die Besucherfrequenzen von derzeit 35.000 auf 100.000 pro Jahr zu erhöhen. Dies ist auch daher sehr wichtig, da ansonsten geplant ist, den ICE-Haltepunkt Mallnitz aufzugeben.

Im eMobilitätsbüro soll ein eMobilitätsknoten mit integriertem Café eingerichtet werden, welcher ergänzend dazu eBikes, eCarsharing, eMietfahrzeuge mit zugehörigen Ladestationen und ein Taxishuttle in Kooperation mit den regionalen Taxiunternehmen anbieten soll. Die Eröffnung ist im Juni 2018 geplant. Im Mobilitätsbüro sind insgesamt vier Arbeitsplätze angedacht – drei für Mobilität und ein Arbeitsplatz Tourismusverband Mallnitz.

Es wird beantragt die Mitgliedschaft der Gemeinde Großkirchheim in der Trägergruppe Fahrtziel Natur zu beschließen.

GR Zeno Lindsberger stellt die Frage nach den Verpflichtungen der Gemeinde aufgrund des Beitritts zur Trägergruppe sowie den jährlich zu leistenden Beiträgen.

Laut Bgm. Suntinger soll derzeit nur die Mitgliedschaft in der Trägergruppe Fahrtziel Natur beschlossen werden. Laut Sitzungsvortrag sind die Einrichtung und der Betrieb eines eMobilitätsbüros in Mallnitz geplant, damit der ICE-Haltepunkt Mallnitz erhalten werden kann. Die Kosten für das Büro betragen pro Jahr ca. 180.000,00 Euro. Diese Summe soll in den ersten drei Jahren zum Großteil durch IKZ-Förderung, welche von mehreren Gemeinden beantragt wird, finanziert werden. Die restliche Mittelaufbringung soll durch Förderungen EU/Bund erfolgen, Details sind derzeit jedoch offen. Sollen weitere finanzielle Belastungen auf die Gemeinde zukommen, so werden diese dann natürlich separat dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bgm. Suntinger berichtet weiter, dass der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten derzeit die einzige Region in Österreich ist, welche Mitglied bei Fahrtziel Natur ist. Jede Region/jedes Gebiet hat im Aufnahmejahr einen Beitrag in Höhe von 30.000,00 Euro zu leisten, welcher vom Nationalpark Hohe Tauern bereits geleistet wurde (Beitritt 2011). In den Folgejahren sind keine Beiträge zu leisten, nur die Voraussetzungen zum Verbleib müssen erfüllt werden (wie z.B. Nachweis Marketingmaßnahmen, etc.).

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Beitritt der Gemeinde Großkirchheim in die Trägergruppe Fahrtziel Natur beschließen. Ergänzung: Sollten damit jedoch weitere finanzielle Belastungen verbunden sein, sind diese vorher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Bericht/Beschluss Mitgliedschaft in Genossenschaft betr. Abwicklung Mobilitätskonzept Mölltal neu:

Ein neues, optimiertes ÖV-Mobilitätskonzept Hohe Tauern 2019 – 2024 wurde im Auftrag der Gemeinden der Region in den vergangenen Monaten durch die Verkehrsverbund Kärnten GmbH (VKG) erstellt und liegt vor. Die neuen Fahrpläne des ÖV-Mobilitätskonzeptes sind optimal auf alle ÖV-Bedürfnisse – Schüler, Pendler, Einheimische und Gäste abgestimmt.

Die Abwicklung dieses neuen Mobilitätskonzeptes soll über eine Genossenschaft erfolgen, um so einer EU-weiten Ausschreibung zu entgehen. Der Hintergedanke dabei ist, dass dadurch die heimische Wirtschaft zum Zug kommen kann.

Voraussetzung für eine ÖV-Direktvergabe dieses neuen Mobilitätskonzeptes/Gesamtfahrplanes ist eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der 12 Gemeinden der Nationalparkregion Hohe Tauern (von Lurnfeld bis Heiligenblut) gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung Kärnten und der Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH.

Es wird beantragt die Mitgliedschaft der Gemeinde Großkirchheim in der Genossenschaft FAMILY OF POWER sowie den Abschluss einer IKZ-Vereinbarung betr. Abwicklung Mobilitätskonzept Mölltal neu zu beschließen.

Bgm. Suntinger berichtet, dass das Mobilitätskonzept Mölltal neu in etwa 25 % mehr Leistung (Fahrten) zum selben Preis beinhaltet als das bisherige Konzept. DDI Janitschek hat diesbezüglich mit dem Verkehrsverbund sowie Vertretern des Landes verhandelt und Gespräche geführt. Bgm. Suntinger sieht damit auch die Möglichkeit einer langfristiger Lösung betr. Skibus. Eine Kooperation in Richtung Lienz sollte ebenfalls bereits Bestandteil des neuen Mobilitätskonzeptes sein.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Mitgliedschaft der Gemeinde Großkirchheim in der Genossenschaft FAMILY OF POWER sowie den Abschluss einer IKZ-Vereinbarung betr. Abwicklung Mobilitätskonzept Mölltal neu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Bericht/Beschluss Mitfinanzierung an der Oberflächenentwässerung BG Eggerwiesenweg:

Die BG Eggerwiesenweg plant die Errichtung einer Oberflächenentwässerung des Eggerwiesenweges von der B107 bis vlg. Renner. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 30.000,00 bis 40.000,00 Euro. Davon erhält die Bringungsgemeinschaft 60 % Förderung vom Land.

Laut Besprechung Bgm. Suntinger mit Obm. Andreas Auernig am 27.02.2018 beteiligt sich die Gemeinde mit 50 % an den aufzubringenden Eigenmitteln, sofern der Gradenweg auch weiterhin in den Sommermonaten geöffnet bleibt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wie bei allen anderen Wegen 15 % der Gesamtkosten übernommen.

Es wird beantragt der Mitfinanzierung an der Oberflächenentwässerung BG Eggerwiesenweg durch die Gemeinde die Zustimmung zu erteilen.

Vzbgm. Jakob Pichler teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die AG Gradenweg bereits im Frühjahr 2017 einen einstimmigen Vollversammlungsbeschluss sowie ebenso in einer Vorstandssitzung beschlossen hat, dass der Gradenweg nur geöffnet bleibt, wenn der vorgeschlagene Finanzierungswunsch der AG Gradenwald mit der 1/3-Lösung – 1/3 übernimmt der Kärntner Nationalparkfonds, 1/3 übernimmt die Bringungsgemeinschaft und 1/3 übernimmt der Alpenverein gemeinsam mit der Gemeinde – die Zustimmung aller Beteiligten findet. Ansonsten bleibt die Weganlage geschlossen.

Bgm. Suntinger hält dazu fest, dass in der von der Bringungsgemeinschaft gekündigten bisherigen Vereinbarung betr. Gradenweg die Gemeinde Vertragspartner war und dass die Gemeinde zusätzlich eine Vereinbarung mit dem Kärntner Nationalparkfonds hatte, wonach sich der Nationalpark zu einer Kostentragung von 50 % an den jährlich anfallenden Kosten der Gemeinde verpflichtet hat. Den neuen Lösungsvorschlag mit der 1/3-Finanzierung schließen jedoch sowohl der Kärntner Nationalparkfonds sowie die Gemeinde aus, da dies auch nicht dem Gleichheitsgrundsatz entsprechen würde (da es mit keiner BG bzw. keiner AG eine solche Vereinbarung betr. einer Weganlage gibt). Dir. Mag. Rupitsch hat jedoch dringend darum ersucht, dass sich die Vertreter der Weganlage gemeinsam mit dem Nationalpark sowie der Gemeinde zusammensetzten um eine Lösung zu finden. Denn, sollte die Weganlage ins Gradental tatsächlich geschlossen bleiben, wäre auch die Adolf-Noßbergerhütte schwerer zu erreichen und der Nationalpark würde in weiterer Folge sämtliche Leistungen der Wanderwegsanieerung abziehen sowie die Präsentation des Gradentals aus sämtlichen Broschüren und Foldern des Kärntner Nationalparkfonds rausnehmen.

Sollte der 1/3-Finanzierungswunsch der AG Gradenwald nicht die Zustimmung finden und der Gradenweg geschlossen bleiben, so hält Vzbgm. Jakob Pichler fest, dass er mit einer Mitfinanzierung an der Oberflächenentwässerung BG Eggerwiesenweg durch die Gemeinde im Ausmaß von 15 % der Gesamtkosten einverstanden wäre.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Mitfinanzierung der Gemeinde Großkirchheim an der Oberflächenentwässerung BG Eggerwiesenweg im Ausmaß von 15 % der Gesamtkosten die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Bericht/Beschluss Bewerbung als Modellgemeinde zur Unterstützung der familieninternen Kleinkindbetreuung:

Das Schreiben des Katholischen Familienverbandes Kärnten betr. Schaffung von Modellgemeinden in Kärnten zur Unterstützung der familieninternen Kleinkindbetreuung wird den Mitgliedern des Gemeinderates als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

Bgm. Suntinger berichtet, dass man als Modellgemeinde etwas für die Zukunft zustande bringen könnte - in Kooperation mit dem Land Kärnten. Diese Maßnahme könnte ebenfalls ein zusätzlicher Anreiz für Familien sein in der Gemeinde zu bleiben.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat möge der Bewerbung als Modellgemeinde zur Unterstützung der familieninternen Kleinkindbetreuung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ergänzung - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Bgm. Suntinger berichtet, dass die Datenschutzgrundverordnung mit 25.05.2018 in Kraft tritt. Bis dorthin muss jede Gemeinde einen Datenschutzbeauftragten bestellt haben. Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten sind z.B. der ordnungsgemäße Schutz und Umgang mit personenbezogenen Daten, die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde des Bundes. Diesbezüglich hat sich der Kärntner Gemeindebund dazu entschlossen, die Dienstleistung des Datenschutzbeauftragten für die Kärntner Gemeinden ohne gesonderte Verrechnung anzubieten. Aus diesem Grund ist die Bestellung des Kärntner Gemeindebundes als Datenschutzbeauftragter sowie eine diesbezügliche Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat möge dem die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weitere Berichte:

WLV - Ansuchen um Verbauung Zufahrtsstraße Sagritz/Allas:

Bgm. Suntinger berichtet, dass betr. Ansuchen um Verbauung der Zufahrtsstraße Sagritz-Allas eine schriftliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung eingegangen ist – für den Bereich vlg. Jösser Richtung Pregernigwaldl. Bgm. Suntinger verliest Teile daraus: *„Es liegt – wie in alpinen Bereichen öfters anzutreffen – eine allgemeine Steinschlaggefährdung vor und wäre als Grundlage für eine geologische Beurteilung die Hinweiskarte des Landes Kärnten heranzuziehen sowie geg. auch eine detaillierte Kartierung mit Lokalisierung der aktuellen Ablöse- und eventueller Gefährdungsbereiche in Auftrag zu geben. Für die WLV wird daher derzeit keine hohe Priorität für weitere technische Steinschlagschutzmaßnahmen im angesprochenen Bereich gesehen.“*

Informationen betr. Personal:

Nicht öffentlich.

Forum Anthropozän:

Bgm. Suntinger berichtet dem Gemeinderat kurz über das Forum Anthropozän bzw. den Alpine Nature Campus – einem Projekt von ProMÖLLTAL. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten zur Information den Sponsorenfolder dieses Projektes.

Bgm. Suntinger berichtet weiter, dass er einen Antrag bei der Leaderregion Großglockner/Mölltal-Oberdrautal gestellt hat – für die touristische Weiterentwicklung in Form von mobile homes „wood cube“ und dass er diesbezüglich auch bereits ein Schreiben an LH Dr. Peter Kaiser gesendet hat.

Laut Rückmeldung von Mag. Marwieser wären ebenso die Erstmaßnahmen betr. familieninterner Kleinkindbetreuung über die Leaderregion Großglockner/Mölltal-Oberdrautal förderbar.

Wildschadensmeldung:

GR Raimund Zirknitzer übergibt Bgm. Suntinger zu Sitzungsende eine Schadensmeldung von Schälschäden durch Wild im Gemeindejagdgebiet Großkirchheim in der KG Winklsagritz.

Bgm. Suntinger schließt die Gemeinderatssitzung um 00:52 Uhr.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: